

Akkreditierung der Teilstudiengänge „Kunst“ in den Lehramtsstudiengängen

Die Teilstudiengänge „Kunst“ in den Lehramtsstudiengängen an der Universität Siegen wurden im Rahmen des internen Qualitätssicherungssystem der Universität einem Reviewverfahren unterzogen.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2021 die Studiengänge bis zum **30. September 2028** mit der unten aufgeführten Auflage und den unten aufgeführten Empfehlungen akkreditiert.

Auflagen

1. Die in dem KMK-Beschluss „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ vorgegebenen Qualifikationsziele zur Digitalisierung müssen sich in den Qualifikationszielen des Studiengangs wiederfinden.

Empfehlungen

1. Es wird dem Fach empfohlen, im Bachelorstudium ein grundschulspezifisches Angebot der Kunstpädagogik zu ermöglichen. Darüber hinaus wird empfohlen, im Master mehr masterspezifische Veranstaltungen der Kunstpädagogik zur Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen anzubieten.
2. Im Hinblick auf eine transparente und insbesondere belastungsangemessene Prüfungs-dichte und -organisation sowie im Hinblick auf einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wird dem Fach empfohlen, die Studienleistungen im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungsbelastung zu überdenken und die Ergebnisse zu dokumentieren. Dabei sollte eine Reduzierung von Studienleistungen ebenso in Erwägung gezogen werden, wie – im Hinblick auf eine transparente Arbeitsbelastung - die Ausweisung von Form und Umfang der Studienleistungen in den Modulbeschreibungen der Fachprüfungsordnungen.

Die **Auflage** ist bis zum 31. Mai 2022 umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist über das QZS dem Prorektorat für Bildung anzuzeigen.

Das Rektorat weicht in seiner Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der Empfehlung der Kommission für Bildung ab:

Streichung der Auflage:

- Es muss sowohl für die Bachelorteilstudiengänge BA Gs, BA HRSGe, BA GymGe EF, BA GymGe GF und BA BK-A als auch für die Masterteilstudiengänge MEd Gs, MEd HRSGe, MEd GymGe EF, MEd. GymGe GF und MEd BK-A im Fach Kunst ein Muster des Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache vorgelegt werden, das den Vorgaben des HG sowie dem aktuellen Muster der HRK entspricht.

Begründung:

Da die Diploma Supplements mittlerweile aktualisiert wurden, kann die Auflage entfallen.

Über die Akkreditierung des Studiengangs der Studiengänge wird jeweils eine Urkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates ausgestellt und in der Anlage beigefügt.

**Akkreditierungsbericht zum
Review der Bachelor- und
Masterteilstudiengänge für die
Lehrämter Kunst**

Akkreditierungsbericht zum Review für die Bachelor- und Masterteilstudiengänge Kunst für die Lehrämter Grundschule (G), Haupt- Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe), Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und Berufskolleg (BK)

Die vorgelegten Studiengänge wurden im Rahmen der Akkreditierung mit Blick auf die neue Rahmenprüfungsordnung sowie die neue Fachprüfungsordnung nebst ergänzenden Ordnungen für die Praxisphasen überarbeitet. Auf Grundlage dieser Studiengangdokumente, der Darstellung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Siegen, einem Protokoll des Studierendeninterviews und dazugehöriger Stellungnahme vom Fach sowie des Faktenberichts zum Studiengang wurde dieser gemeinsam vom Prorektorat für Bildung, den Dezernaten 2 und 3, dem ZLB sowie dem Qualitätszentrum Siegen (QZS) unter Berücksichtigung von jeweils vier externen Gutachter/innen sowie der Stellungnahme von dem Vertreter des Ministeriums bewertet. Die Anmerkungen der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme des Ministeriumsvertreters und die Stellungnahme des Faches sind im vorliegenden Akkreditierungsbericht eingearbeitet.

Die Fachprüfungsordnung wurde am 11.12.2019 im Fakultätsrat der Fakultät II „Bildung, Architektur und Künste“ und am 16.12.2019 im ZLB-Rat beschlossen.

Als Gutachter wurden gewonnen:

- **Fachgutachterin:** Prof. Dr. Maria Peters, Kunstpädagogik und Ästhetische Bildung, Universität Bremen
- **Fachgutachterin:** Prof. Dr. Christina Griebel, Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften, Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe.
- **Berufsgutachterin:** Jutta Pawellek, Kunstfachleiterin ZfsL Düsseldorf
- **Studentische Gutachterin:** Laura Boese (Geschichte/Kunstgeschichte), Universität Osnabrück

Die Stellungnahme durch den Vertreter des Ministeriums wurde von Herrn Regierungsschuldirektor Peter Meurel vom Landesamt für Lehrämter an Schulen erstellt.

Nach Auswertung der Gutachten sowie der internen Prüfung wurde der Akkreditierungsbericht der Kommission für Studium und Lehre am 10.03.2021 vorgelegt und die Möglichkeit der Beratung und Diskussion gegeben. Die Mitglieder der Kommission empfehlen dem Rektorat einstimmig die Akkreditierung der Bachelor- und Masterteilstudiengänge im Fach Kunst für das Lehramt mit in dem Reviewverfahren genannten

Auflagen und Empfehlungen.

Das QZS schlägt in Absprache mit dem Prorektorat für Bildung sowie der Universitätsverwaltung vor, die Studiengänge der Kunst im Lehramt bis zum nächsten Reviewzeitpunkt zum 30.09.2028 zu akkreditieren.

Auflagen

1. „Die in dem KMK-Beschluss „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ vorgegebenen Qualifikationsziele zur Digitalisierung müssen sich in den Qualifikationszielen des Studiengangs wiederfinden.“
2. Es muss sowohl für die Bachelorteilstudiengänge BA Gs, BA HRSGe, BA GymGe EF, BA GymGe GF und BA BK-A als auch für die Masterteilstudiengänge MEd Gs, MEd HRSGe, MEd GymGe EF, MEd GymGe GF und MEd BK-A im Fach Kunst ein Muster des Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache vorgelegt werden, das den Vorgaben des HG sowie dem aktuellen Muster der HRK entspricht.

Empfehlungen

1. Es wird dem Fach empfohlen, im Bachelorstudium ein grundschulspezifisches Angebot der Kunstpädagogik zu ermöglichen. Darüber hinaus wird empfohlen, im Master mehr masterspezifische Veranstaltungen der Kunstpädagogik zur Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen anzubieten.
2. Im Hinblick auf eine transparente und insbesondere belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie im Hinblick auf einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wird dem Fach empfohlen, die Studienleistungen im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungsbelastung zu überdenken und die Ergebnisse zu dokumentieren. Dabei sollte eine Reduzierung von Studienleistungen ebenso in Erwägung gezogen werden, wie – im Hinblick auf eine transparente Arbeitsbelastung - die Ausweisung von Form und Umfang der Studienleistungen in den Modulbeschreibungen der Fachprüfungsordnungen.

<p>Prüfkriterien Reviewbericht (Verweis auf StudakVO, sonst andere Rechtsgrundlage)</p> <p>Vorbemerkungen</p>	<p>Beschreibung/ eingebracht durch Dez. 3</p> <p>Dieser Reviewbericht bezieht sich auf die folgenden lehramtsbildenden Teilstudiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bachelorteilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen mit oder ohne „Vertieftes Studium“ (im Folgenden BA Gs genannt); - Bachelorteilstudiengang Kunst für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (im Folgenden BA HRSGe genannt); - Bachelorteilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit einem weiteren Fach (Erstfach) (im Folgenden BA GymGe EF genannt); - Bachelorteilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne weiteres Fach (Großfach) (im Folgenden BA GymGe GF genannt); - Bachelorteilstudiengang Kunst für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A (BK-A) (im Folgenden BA BK-A genannt); <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masterteilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen (im Folgenden MA Gs genannt); - Masterteilstudiengang Kunst für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (im Folgenden MA HRSGe genannt); - Masterteilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit einem weiteren Fach (Erstfach) (im Folgenden MA GymGe EF genannt); - Masterteilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne weiteres Fach (Großfach) (im Folgenden MA GymGe GF genannt); - Masterteilstudiengang Kunst für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A (BK-A) (im Folgenden MA BK-A genannt). <p>Die Regelungen zu den Bachelorteilstudiengängen finden sich in der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Kunst im Bachelorstudium an der Universität Siegen (im Folgenden FPO-B KUNST genannt) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (AM 35/2018) (im Folgenden RPO-B genannt), zuletzt geändert durch die „Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (FPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020“ (AM72/2020).</p>
---	--

	<p>Die Regelungen zu den Masterteilstudiengängen finden sich in der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Kunst im Masterstudium an der Universität Siegen (im Folgenden FPO-M KUNST genannt) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (AM 5/2019) (im Folgenden RPO-M genannt), zuletzt geändert durch die „Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (FPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020“ (AM73/2020).</p>
<p>1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3)</p>	<p>Studienstruktur & Studiendauer (Dez.3)</p> <p>Die Vorgaben aus § 3 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Sätze 1 bis 3 Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung der lehrerbildenden Studiengänge begutachtet¹.</p>
<p>2. Studiengangprofile (§ 4)</p>	<p>Studiengangprofile (Dez.3)</p> <p>Die Teilstudiengänge weisen ein lehramtsbezogenes Profil auf. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben zur Lehrerausbildung (Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (LABG) und Lehramtszugangsverordnung vom 25. April 2016 (LZV)).</p> <p>Die Teilstudiengänge im Fach Kunst entsprechen sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium in allen Schulformen den strukturellen Vorgaben der LZV sowie der RPO-B und der RPO-M im Hinblick auf die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Fächer (§ 30 RPO-B i.V.m. Artikel 2 § 8 FPO-B KUNST; § 29 RPO-M i.V.m. Artikel 2 § 8 FPO-M KUNST).</p> <p>Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 LZV soll das Studium von Lernbereichen, Unterrichtsfächern und beruflichen Fachrichtungen fachdidaktische Leistungen im Umfang von jeweils mindestens 15 Leistungspunkten enthalten, im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen von mindestens 20 Leistungspunkten.</p> <p>In den Teilstudiengängen BA Gs und MA Gs ohne Vertiefung sind fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 16 Leistungspunkten in den Modulen 2KUBA03LAGs, 2KUBA04LAGs und 2KUMA02LA vorgesehen. Bei einem vertieften Studium des Faches Kunst sind im Teilstudiengang BA Gs und MA Gs 19</p>

¹ https://www.uni-siegen.de/start/die_universitaet/qualitaetsmanagement/instrumente/interneakkreditierung/akkreditierungsbberichte/2018_05_18_reviewbericht_modell_lehramt.pdf

Leistungspunkte zu fachdidaktischen Leistungen in den Modulen 2KUBA03LAGs, 2KUBA07LAGs und 2KUMA02LA vorgesehen.

In den Teilstudiengängen BA HRSGe und MA HRSGe sind fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkten in den Modulen 2KUBA02LAHRSGe, 2KUBA06LAHRSGe sowie 2KUMA03LAHRSGe vorgesehen.

In den Teilstudiengängen BA GymGe EF, BA GymGE GF, BA BK-A, MA GymGe EF, MA GymGE GF und MA BK-A sind fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkten in den Modulen 2KUBA01LA, 2KUBA05LA, 2KUBA08LA sowie 2KUMA02LA vorgesehen.

Zusätzlich sind in den Teilstudiengängen BA GymGe GF und MA GymGe GF weitere fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten in den Modulen 2KUBA09LAGymGe(GF), 2KUBA10LAGymGe(GF) sowie 2KUMA04LAGymGe(GF) vorgesehen.

Die Vorgaben aus § 1 Absatz 2 Satz 1 LZV sind damit erfüllt.

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 LZV soll das Studium von Lernbereichen, Unterrichtsfächern und beruflichen Fachrichtungen Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von jeweils mindestens 5 Leistungspunkten enthalten.

In den Teilstudiengängen BA Gs und MA Gs ohne Vertiefung sind Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von insgesamt 5 LP in den Modulen 2KUBA03LAGs, 2KUBA04LAGs und 2KUMA02LA vorgesehen.

In den Teilstudiengängen BA Gs und MA Gs mit Vertiefung sind Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von insgesamt 6 LP in den Modulen 2KUBA03LAGs, 2KUBA07LAGs und 2KUMA02LA vorgesehen.

In den Teilstudiengängen BA HRSGe und MA HRSGe sind Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von insgesamt 5 LP in den Modulen 2KUBA02LAHRSGe, 2KUBA06LAHRSGe sowie 2KUMA03LAHRSGe vorgesehen.

In den Teilstudiengängen BA GymGe EF, BA GymGE GF, BA BK-A, MA GymGe EF, MA GymGE GF und MA BK-A sind Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von insgesamt 5 LP in den Modulen 2KUBA01LA, 2KUBA05LA sowie 2KUMA02LA vorgesehen.

Zusätzlich sind in den Teilstudiengängen BA GymGe GF und MA GymGe GF Leistungen zu inklusionsorientierten

Fragestellungen im Umfang von insgesamt weiteren 5 LP in den Modulen 2KUBA09LAGymGe(GF), 2KUBA10LAGymGe(GF) sowie 2KUMA04LAGymGe(GF) vorgesehen.

Die Vorgaben aus § 1 Absatz 2 Satz 2 LZV sind folglich erfüllt. Entsprechend hebt auch der Vertreter des Ministeriums die Umsetzung der Vorgaben zu inklusionsorientierten Fragestellungen durch das Fach Kunst lobend hervor.

Die Bachelor- und Masterteilstudiengänge sehen fachpraktische Prüfungsleistungen gem. § 11 Absatz 10 LABG vor (vgl. § 9 Absatz 1 Nr. 2 d) und e) FPO-B KUNST und § 9 Absatz 1 Nr. 2 c) und d) FPO-M KUNST).

Die Vorgaben aus § 4 Absätze 2 und 3 StudakVO wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. In den Teilstudiengängen aller Schulformen besteht die Möglichkeit eine Bachelorarbeit und/oder eine Masterarbeit zu verfassen (Artikel 2 § 8 Absatz 4 FPO-B KUNST i.V.m. §§ 14 und 32 RPO-B; Artikel 2 § 8 Absatz 8 FPO-M KUNST i.V.m. §§ 14 und 32 RPO-M).

Studiengangprofile (QZS)

Durch das Bachelor- und Masterstudium im Fach Kunst für das Lehramt erschließen die Studierenden theorie- und praxisgeleitet die Praxis des schulischen Kunstunterrichts. Dabei werden kumulativ, systematisch und den Besonderheiten der jeweiligen Lehrämter entsprechend Erfahrungen und Wissen in den drei Studienbereichen Kunstpädagogik, Kunstgeschichte und Kunstpraxis erworben. In den Bachelor-Studiengängen steht die Vermittlung von Basiswissen und die Fähigkeit zur Entwicklung eigener künstlerischer, kunstwissenschaftlicher und kunstpädagogischer Frage- und Problemstellungen im Vordergrund. Hierzu richtet sich die Lehre auf die Vermittlung eines breiten Spektrums fachlichen Wissens und fachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten. Vertiefungsmöglichkeiten sind durch eine interessen geleitete Auswahl von Seminaren sowie Schwerpunktsetzungen im Bereich der kunstpraktischen Gattungen gegeben. Im Teilstudiengang Grundschule besteht die Möglichkeit, zusätzlich ein Vertiefungsmodul zu wählen. Im Masterstudiengang Kunst wird im Bachelorstudium erworbenes Basiswissen vertieft und erweitert. Die Fähigkeit zur Entwicklung eigener künstlerischer, kunstwissenschaftlicher und kunstpädagogischer Frage- und Problemstellungen steht dabei im Vordergrund. Hierzu richtet sich die Lehre auf die Vermittlung eines breiten Spektrums fachlichen Wissens

und fachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten. Vertiefungsmöglichkeiten sind durch eine interessengeleitete Auswahl von Seminaren sowie Schwerpunktsetzungen im Bereich der kunstpraktischen Gattungen gegeben.

Die Breite der Studiengänge im Fach Kunst im BA und Master von GS, HRSGe, GyGe und BK sei, nach gutachterlicher Aussage, als ein Alleinstellungsmerkmal in Südwestfalen zu bezeichnen. Die Einrichtung des Großfach Kunst sei zudem für die fachbezogene Professionalität besonders hervorzuheben.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge bestehen, nach Aussagen in den Gutachten, inhaltlich aus einer überzeugenden Vernetzung der Studienbereiche Kunstpädagogik, Kunstgeschichte und Kunstpraxis. So seien die Studiengänge grundsätzlich geeignet für den Übergang in den Vorbereitungsdienst und eine spätere Tätigkeit als Lehrkraft. Ein besonderes lehramtsbezogenes Profil kann festgestellt werden.

Die Vermischung der Bereiche Kunstgeschichte und Kunstpädagogik in den sogenannten Mischmodulen, wird von der Berufsgutachterin kritisiert, während die beiden Fachgutachterinnen diese als besonders positiv und gelungen beschreiben. Das Fach äußert in seiner Stellungnahme dazu, dass in aktuellen kunstdidaktischen Diskursen explizit Mischmodule verstärkt gefordert würden. Aus einigen Gutachten geht weiter hervor, dass eine Erweiterung des kunstpädagogischen Angebots, insbesondere im Bereich der Mastermodule sowie der grundschulspezifischen Angebote, empfohlen werde (vgl. hierzu Ausführungen ZLB ff).

Studiengangprofile (ZLB)

Bezüglich der Umsetzung der in § 10 Nr. 1 LZV vorgegebenen übergreifenden Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken sowie der Medienpädagogik, moniert der ministerielle Gutachter für alle Lehramtsteilstudiengänge, dass der Bereich der Digitalisierung nicht entsprechend den aktuellen KMK-Vorgaben thematisiert werde. Die Thematisierung Medienkompetenz bewertet er als nicht den Standards genügend. Das schulische Praxisgutachten empfiehlt außerdem den für die Schüler*innen einschlägigen Medienkompetenzrahmen NRW stärker ins Blickfeld der Lehrkräftebildung zu nehmen. Das Fach hat in seiner Stellungnahme eine zeitnahe Überarbeitung der Studiengangdokumente zugesichert. Fragestellungen und Themen der Digitalisierung finden bereits jetzt breiten

Eingang in das Lehrangebot.

Monitum:

Die in dem KMK-Beschluss „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ vorgegebenen Qualifikationsziele zur Digitalisierung müssen sich in den Qualifikationszielen des Studiengangs wiederfinden.“

(Auflage).

Das fachdidaktische und das studentische Gutachten weisen auf die allen Lehrämtern gemeinsamen fachdidaktischen Veranstaltungen hin. In Anbetracht der Vielfalt der individuellen Qualifikationsziele wird hier an die Lehrenden ein erheblicher Anspruch in der Binnendifferenzierung gestellt, der sie überfordern könnte. Auch die Studierenden stellt dies vor große Transferaufgaben, da insbesondere im Lehramt Grundschule andere Schwerpunktsetzungen zu erfolgen haben als in den Sekundarlehrämtern. Zur Verbesserung der Studierbarkeit und Erweiterung des Lehrangebots werden einzelne fachdidaktische Veranstaltungen darüber hinaus polyvalent für beide Studienzyklen genutzt, was eine noch größere Transferleistung von Studierenden und Lehrenden erfordert, da auf diese Weise in den Veranstaltungen sowohl unterschiedliche Schulformen als auch unterschiedliche Studienphasen berücksichtigt werden müssen. Um für alle Studierenden sicher zu stellen, dass ihre Lernziele erreicht werden können, und um die Belastung der Lehrenden im Hinblick auf die notwendige Binnendifferenzierung zu reduzieren, wird empfohlen, mehr schulform- und studienzyklusspezifische Veranstaltungen in der Fachdidaktik anzubieten.

Das Fach sieht einen didaktischen Mehrwert in der Begegnung Studierender aus dem Bachelor- und dem Masterstudium in denselben Veranstaltungen. Zudem weist das Fach darauf hin, dass aus kapazitätstechnischen Gründen und aufgrund der geringen Studierendenzahlen ein differenziertes schulformspezifisches Angebot nicht realisierbar sei. Eine grundsätzliche Beibehaltung der Polyvalenz sei dementsprechend aus Sicht des Faches wünschenswert. Gleichzeitig kündigt das Fach einen Reflexionsprozess an, um einzelne Veranstaltungen der Kunstpädagogik gezielt auf die Bedürfnisse bestimmter Studierendengruppen zuzuschneiden.

Monitum:

Es wird dem Fach empfohlen, im Bachelorstudium ein grundschulspezifisches Angebot der Kunstpädagogik zu ermöglichen. Darüber hinaus wird empfohlen, im Master mehr masterspezifische Veranstaltungen der Kunstpädagogik zur Vertiefung der im Bachelorstudium

in der Regel pro Teilstudiengang eine Varianz von +/- 1 LP Abweichung vom Lehramtsmodell bezogen auf ein Semester toleriert werden. Im Großfach Kunst (BA GymGeGF und MA GymGe GF), das im Umfang von zwei Teilstudiengängen/Lehrämtern studiert wird, ist eine Abweichung von +/- 2 LP bezogen auf ein Semester tolerabel.

Im Bachelorstudium ergibt sich aus den exemplarischen Studienverlaufsplänen (Anlage 1 der FPO-B KUNST), dass der Teilstudiengang BA Gs im 1. Semester um -1 LP und im 2. Semester um + 1 LP vom Modell abweicht. Der Teilstudiengang BA HRSGe weicht im 1. Semester um + 1 LP und im 2. Semester um - 1 LP ab.

Daraus ergibt sich, dass die Teilstudiengänge für alle Schulformen unter Einbezug des Toleranzrahmens jeweils im Rahmen der durch das Modell vorgegebenen Leistungspunkte pro Semester liegen. Die Vorgabe aus § 8 Absatz 1 Satz 2 StudakVO ist somit erfüllt.

Für die Vergabe von Leistungspunkten wird nach § 8 Absatz 1 Satz 4 StudakVO nicht zwingend eine Prüfung, sondern der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Moduls vorausgesetzt.

Im Bachelorstudium ist im Teilstudiengang BA Gs in Modul 2KUBA15 LAGs (BA Gs mit Vertiefung) und 2KUBA17LAGs (BA Gs ohne Vertiefung) für den erfolgreichen Abschluss keine Prüfungsleistung, sondern das Erbringen von zwei bzw. drei Studienleistungen vorgesehen. Im Teilstudiengang BA HRSGe ist in dem Modul 2KUKBA20LAHRSGe keine Prüfungsleistung, sondern das Erbringen von vier Studienleistungen vorgesehen. In den Teilstudiengängen BA GymGe EF, BA GymGe GF und BA BK-A sind in den Modulen 2KUBA10LA und 2KUBA18LA keine Prüfungsleistung, sondern drei bzw. vier Studienleistungen vorgesehen. Im Teilstudiengang BA GymGe GF sind darüber hinaus in zwei weiteren Modulen, 2KUBA24LAGymGe(GF), und 2KUBA27LAGymGe(GF) keine Prüfungsleistung, sondern jeweils 3 Studienleistungen vorgesehen.

In allen anderen Modulen der Bachelorteilstudiengänge wird je eine Prüfungsleistung für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls vorausgesetzt. Die Vorgaben des § 8 Absatz 1 Satz 4 StudakVO sind daher eingehalten.

Im Masterstudium schließen alle Module der Masterteilstudiengänge jeweils mit einer Modulabschlussprüfung ab. Die Vorgaben des § 8 Absatz 1 Satz 4 StudakVO sowie des § 11 Absatz 5 LABG, wonach Module des Masterstudiums jeweils mit einer

	<p>Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden, sind daher eingehalten.</p> <p>Die Vorgaben aus § 8 Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 StudakVO wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet.</p>
<p>5. Studiengangbezogene Kooperationen und Joint-Degree</p> <p>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 9)</p> <p>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10)</p> <p>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16)</p> <p>Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19)</p> <p>Hochschulische Kooperationen (§ 20)</p> <p>Joint-Degree-Programme (§ 33)</p>	<p>Hochschulische Kooperationen und Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (QZS)</p> <p>Die hochschulweite Internationalisierungsstrategie für Studium und Lehre sieht Maßnahmen vor, die die Mobilität von Studierenden im In- und Ausland fördern. Hierzu gehören beispielsweise die vereinfachte Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, der Ausbau des Angebots englischsprachiger Lehre und die Berücksichtigung von Auslandsphasen im Curriculum. Seitens der Hochschule werden zentrale Support-Strukturen (International Student Affairs – ISA) angeboten, die sich mit den Angeboten auf Fakultätsebene verzahnen.</p> <p>Die Fakultät II „Bildung, Architektur und Künste“ ist international orientiert und vernetzt. Neben regelmäßigen internationalen Veranstaltungen gibt es ein etabliertes Supportangebot.</p> <p>Der Fachbereich Kunst pflegt eine Reihe von Kooperationen mit Kultur und Bildungseinrichtungen im regionalen und überregionalen Bereich. Auf der Homepage des Faches sind eine Reihe von regelmäßigen Kooperationen aufgelistet, die mit einer Auflistung in der Stellungnahme erweitert wurde. In den gutachterlichen Anmerkungen werden die Kooperationen sehr gelobt. Insbesondere die Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer aus der Region sowie Tagungen und Ausstellungsprojekte zu konzipieren und durchzuführen wurden positiv hervorgehoben. Dennoch wird seitens der Gutachter*innen eine Erweiterung der Kooperationen angeregt. Insbesondere im Bereich der Auslandsmobilität würden die Möglichkeiten nicht genutzt.</p> <p>Das Fach äußert in seiner Stellungnahme, Auslandsaufenthalte seien im Kunststudium bislang nicht zwingend vorgesehen, würden vom Fach aber begrüßt und individuell gefördert. Der Fachbereich erachte Auslandserfahrungen nicht nur in der akademischen Ausbildung als von elementarer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung von Menschen. Es bestehe bereits eine Erasmus-Partnerschaft mit der Universität Lissabon, bzw. der dortigen Fakultät Belas Artes. Hier könne pro Semester eine/r Studierende/r ein</p>

	<p>Auslandssemester absolvieren, mit einem sehr guten Studienangebot, vor allem in der Kunstpraxis. Diese Auslandsmöglichkeit wurde im Wintersemester 2019/20 sowie 2020/21 jeweils ausgeschöpft. Geplant sei eine kontinuierliche und deutlichere Bewerbung dieser Möglichkeit, sowie die Knüpfung weiterer Erasmus-Partnerschaften im Ausland für das Fach Kunst.</p> <p>Kooperationen (Dez. 3) Die Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung ist über eine entsprechende Vereinbarung und über den Kooperationsrat des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung für die gesamten Kooperationsstudiengänge des Lehramts gesichert.</p>
<p>6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau</p> <p>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11)</p>	<p>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (QZS)</p> <p>Das Fach Kunst ist Bestandteil des Fächerspektrums der Lehramtsausbildung an der Universität Siegen und bildet in diesem Kontext zusammen mit dem Fach Musik sowie den Bildungswissenschaften den Anteil der Fakultät II. Es umfasst die Teilbereiche Kunstpädagogik, Kunstpraxis und Kunstgeschichte, innerhalb derer fachwissenschaftliche und fachdidaktische Hintergründe vermittelt sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich künstlerisch-praktischen Arbeitens erworben werden. Dabei wird ausgehend von einer jeweils eigenständigen kunstdidaktischen, künstlerisch-praktischen sowie kunsttheoretischen Ausbildung auf eine enge Verknüpfung der einzelnen Bereiche Wert gelegt. In Seminaren, Projekten und Exkursionen erwerben die Studierenden grundlegende Wissenskomponenten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen, die für das Berufsfeld schulischen Kunstunterrichts von Bedeutung sind. Dabei wird mit Blick auf die Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems besonderer Wert auf eine Befähigung zu einem professionellen und ressourcenorientierten Umgang mit Vielfalt gelegt. In Atelierstudien entwickeln die Studierenden über die gesamte Dauer des Studiums mit Blick auf die Schulpraxis ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im künstlerisch-praktischen Bereich weiter. Forschung und Lehre betreffende Schnittstellen zu anderen Fächern der Fakultät II, insbesondere zu den Fächern Musik, Architektur und Soziale Arbeit bestehen beispielsweise in den Bereichen künstlerische Forschung, Bildung und Raum, Fragen zur Materialität, kulturelle Bildung und schulische Inklusion.</p> <p>Im Bachelorstudiengang Kunst erworbenes Wissen sowie erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden die Grundlage für eine wissenschaftliche, kunst- und berufspraktische Weiterqualifizierung. Um einen ersten</p>

berufsqualifizierenden Abschluss zu erlangen, ist nach Abschluss des Bachelors der Übergang in den dem jeweiligen Lehramt entsprechenden Masterstudiengang des Faches Kunst erforderlich. Da die Übergangsquote vom Bachelor in den Master im Fach Kunst an der Universität Siegen bei annähernd 100% liegt und die Universität die einzige Ausbildungsstätte für das Lehramt im Fach Kunst in Südwestfalen ist, trägt der Bachelorstudiengang des Faches Kunst wesentlich zur regionalen und überregionalen Versorgung mit Kunstlehrerinnen und -lehrern bei. Dieser Verantwortung kommt das Fach Kunst auch dadurch nach, dass es, anders als die meisten anderen Universitäten in NRW, einen Teilstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen anbietet, in dem das Fach Kunst ohne weiteres Unterrichtsfach als sog. "Großfach" studiert werden kann. Ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist sein besonderer Schwerpunkt auf der künstlerischen Ausrichtung und deren umfassender Vernetzung mit kunstwissenschaftlichen und kunstpädagogischen Fragestellungen. Eine weitere Besonderheit des Studiengangs liegt in seinen umfassenden Kooperationen mit regionalen und internationalen Partnerinstitutionen sowie in einer Beteiligungskultur, die Studierenden vielfältige Möglichkeiten bietet, das universitäre Leben mitzugestalten.

Aus den Gutachten geht hervor, dass für den Lehrerberuf im Fach Kunst fachlich und überfachlich eine gute Vorbereitung gegeben wird. Die fachlichen Qualifikationsziele würden im Wesentlichen die Vorgaben der KMK abbilden. Das Großfach Kunst wird mit Blick auf die Möglichkeit, in außerschulischen Berufsfeldern, beispielsweise in Museen, Ausstellungen und weiteren kulturellen Institutionen aktiv zu werden, größtenteils gelobt. Ausschließlich die Berufsgutachterin äußert sich kritisch zu den außerschulischen Berufszielen und räumt eine Benachteiligung in schulischen Besetzungsverfahren ein. Sie verweist auf den exklusiven Kompetenzerwerb in diesem Fach, dass allen Kunststudierenden zukommen sollte. Das Fach schreibt in seiner Stellungnahme, der Fachbereich bilde bislang ausschließlich für das Lehramt aller Schularten aus. Eine zukünftig stärkere Berücksichtigung entsprechender außerschulischer Berufsfelder (und der wissenschaftlichen Weiterqualifikation) in das Studienangebot würde die Einrichtung einer neuen Professur sowie weiterer Ressourcen bedürfen. Angesichts des Lehrer*innenmangels liege der aktuelle Fokus jedoch bis auf Weiteres nicht in der außerschulischen Vermittlungskompetenz, sondern in einer ausreichenden kontinuierlichen Versorgung des Lehrer*innennachwuchses.

<p>7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</p> <p>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12)</p>	<p>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (QZS)</p> <p>In den Bachelor-Studiengängen steht die Vermittlung von Basiswissen und die Fähigkeit zur Entwicklung eigener künstlerischer, kunstwissenschaftlicher und kunstpädagogischer Frage- und Problemstellungen im Vordergrund. Hierzu richtet sich die Lehre auf die Vermittlung eines breiten Spektrums fachlichen Wissens und fachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Teilstudiengang Grundschule besteht die Möglichkeit, zusätzlich ein Vertiefungsmodul zu wählen. Im Lehramt GymGe kann das Fach Kunst ohne weiteres Unterrichtsfach mit doppelter Stundenzahl studiert werden (Großfach). Im Masterstudiengang Kunst wird im Bachelorstudium erworbenes Basiswissen vertieft und erweitert. Die Fähigkeit zur Entwicklung eigener künstlerischer, kunstwissenschaftlicher und kunstpädagogischer Frage- und Problemstellungen steht dabei im Vordergrund. Hierzu richtet sich die Lehre auf die Vermittlung eines breiten Spektrums fachlichen Wissens und fachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten. Vertiefungsmöglichkeiten sind im Bachelor- sowie im Masterstudium durch eine interessen geleitete Auswahl von Seminaren sowie Schwerpunktsetzungen im Bereich der kunstpraktischen Gattungen gegeben.</p> <p>Aus den Gutachten geht hervor, dass grundsätzlich ein schlüssiges Studiengangskonzept vorliegt und eine Studierbarkeit gegeben ist. Es bestehe aus einer überzeugenden Vernetzung der Studienbereiche Kunstpädagogik, Kunstgeschichte und Kunstpraxis. Positiv herausgestellt wird das interessen geleitete Studium. Dem Studiengangskonzept wird die Vermittlung eines breiten Spektrums fachlichen Wissens und fachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten zugesprochen. Empfehlend angemerkt werden eine Erweiterung des grundschulspezifischen Angebots der Kunstpädagogik sowie eine Differenzierung der Leistungsniveaus und Qualifikationsziele nach Schulstufen und Modulen. Das Fach äußert in seiner Stellungnahme hierzu, dass in sämtlichen Seminaren sowie in schulartspezifischen Praktika eine adäquate und ausreichende Binnendifferenzierung nach Schularten stattfindet. Die Integration aller Schularten in den Seminaren ermögliche den Studierenden, die schulische Bildungsphase von Kindern und Jugendlichen in einem größeren und ganzheitlichen Entwicklungszusammenhang zu betrachten und die Studierenden würden von den jeweiligen Spezifika der anderen Studierenden lernen. Neben der gegebenen</p>

Binnendifferenzierung in den Lehrveranstaltungen sprächen die insgesamt kleinen Kohorten im Fachbereich Kunst gegen die Differenzierungsempfehlung.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Dez.3)

Nach § 12 Absatz 4 StudakVO müssen Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen, wobei sie nicht nur modulbezogen, sondern auch kompetenzorientiert sein müssen. Aus den MBS für die Bachelorteilstudiengänge (Anlage 2 zur FPO-B KUNST) ergibt sich, dass in vielen Modulen die Prüfungsform nach Wahl der Lehrenden „eine Hausarbeit oder Klausur“, „eine Hausarbeit oder mündliche Prüfung“ oder „eine Hausarbeit oder ein Referat mit Ausarbeitung“ sein kann. In einigen Modulen ist die Prüfungsform mit Abschlussgespräch mit Vorlage von Arbeitsproben in den MBS festgelegt. Studierende in den Bachelorteilstudiengängen müssen folglich in jedem Fall mindestens eine schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung ablegen.

In den Masterteilstudiengängen müssen die Studierenden in jedem Fall eine Hausarbeit schreiben, eine mündliche Prüfung ablegen und im Rahmen der fachpraktischen Prüfung ihre Arbeiten präsentieren. Darüber hinaus sehen die Module als Prüfungsform nach Wahl der Lehrenden entweder „eine Hausarbeit oder ein Referat mit Ausarbeitung“ oder „eine Hausarbeit oder mündliche Prüfung“ vor (Anlage 2 zur FPO-M KUNST).

Eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen, die eine kompetenzorientierte Überprüfung erkennen lassen, liegt vor.

Aus den MBS ergibt sich darüber hinaus, dass sich die Prüfungen auf das jeweilige Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, so dass die Vorgabe der StudakVO eingehalten ist.

Nach § 12 Absatz 5 Satz 1 StudakVO ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dies umfasst, dass die Lernergebnisse der Module so zu bemessen sind, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern vermittelt werden können (§ 12 Absatz 5 Nr. 3 StudakVO). Aus den exemplarischen Studienverlaufsplänen in der Anlage 1 der FPO-B KUNST und der FPO-M KUNST ergibt sich, dass diese Vorgabe grundsätzlich erfüllt ist. Soweit Module sich über mehr als zwei Semester erstrecken, liegt ein begründeter Ausnahmefall vor (siehe Nr.4).

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit gehört gemäß § 12 Absatz 5 Satz 2 Nr. 4 StudakVO auch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird.

Aus den jeweiligen Übersichten in Artikel 2 § 8 Absatz 4 FPO-B KUNST und Artikel 2 § 8 Absatz 8 der FPO-M KUNST sowie den MBS ergibt sich, dass in den Bachelor- und Masterteilstudiengängen des Lehramts alle benoteten Module mit lediglich einer Prüfungsleistung abschließen (zu den unbenoteten Modulen vgl. Nr. 4). Damit ist die Vorgabe aus § 12 Absatz 5 Nr. 4 StudakVO, nach der in der Regel für ein Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen wird erfüllt.

Im Hinblick auf eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation fällt aber auf, dass in den Bachelor- und Masterteilstudiengängen in allen Modulen in der Regel mehrere Studienleistungen erbracht werden müssen. Selbst die Modulelemente, in denen die modulbezogene Prüfungsleistung erbracht wird, sehen in der Regel die Erbringung einer Studienleistung vor. Auch wenn es sich bei Studienleistungen nicht um Prüfungsleistungen im Sinne der Studienakkreditierungsverordnung handelt, sind diese im Hinblick auf eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation mit in Blick zu nehmen. Dabei fällt auf, dass in den Modulbeschreibungen Form und Umfang der Studienleistungen – mit Ausnahme einiger Module – in der Regel nicht konkretisiert werden, so dass der Arbeitsaufwand nicht transparent ist.

Die Vielzahl an und der Umfang der Studienleistungen wird auch in einem Gutachten von einer Gutachterin aufgegriffen. Sie spricht sich dafür aus, die Vielzahl an Studienleistungen zu überdenken.

Monitum:

Im Hinblick auf eine transparente und insbesondere belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie im Hinblick auf einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wird dem Fach empfohlen, die Studienleistungen im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungsbelastung zu überdenken und die Ergebnisse zu dokumentieren. Dabei sollte eine Reduzierung von Studienleistungen ebenso in Erwägung gezogen werden, wie – im Hinblick auf eine transparente Arbeitsbelastung - die Ausweisung von Form und Umfang der Studienleistungen in den Modulbeschreibungen der Fachprüfungsordnungen. **(Empfehlung).**

Aus der obigen Darstellung und der Tatsache, dass alle Module mindestens einen Umfang von 5 ECTS-

Leistungspunkten aufweisen, ergibt sich, dass die Vorgabe nach § 12 Absatz 5 Satz 2 Nr. 4 StudakVO für alle Teilstudiengänge im Lehramt erfüllt ist.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Dez. 2)

Die kapazitative Prüfung hat ergeben, dass die personellen Ressourcen (lt. Angaben in den Modulbeschreibungen) vorhanden sind.

Nach einer Auslastungsberechnung für das Fach Kunst im WiSe 2020/2021 wurde eine Auslastung von 78,47 % mit einem Lehrangebotsüberschuss von 20,71 SWS ermittelt.

Ferner wurde der rechnerische Curricularwert geprüft. Für das Fach Kunst werden gemäß KapVO des Landes NRW keine Bandbreiten vorgegeben.

Studiengang	Bandbreite	Errechneter C-Wert	Bemerkung
Kunst Gs BA ohne Vertiefung		1,98	
Kunst Gs BA mit gewichteter Vertiefung		2,61	
Kunst HRSGe BA		3,25	
Kunst GymGe BA		3,79	
Kunst GymGe Großfach BA		7,75	
Kunst BK BA		3,79	
Kunst Gs MA		1,08	
Kunst HRSGe MA		1,93	

	<table border="1" data-bbox="655 188 1430 636"> <tr> <td data-bbox="655 188 858 226"></td> <td data-bbox="858 188 1040 226"></td> <td data-bbox="1040 188 1238 226"></td> <td data-bbox="1238 188 1430 226"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="655 226 858 338">Kunst GymGe MA</td> <td data-bbox="858 226 1040 338"></td> <td data-bbox="1040 226 1238 338">1,60</td> <td data-bbox="1238 226 1430 338"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="655 338 858 524">Kunst GymGe Großfach MA</td> <td data-bbox="858 338 1040 524"></td> <td data-bbox="1040 338 1238 524">3,26</td> <td data-bbox="1238 338 1430 524"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="655 524 858 636">Kunst BK MA</td> <td data-bbox="858 524 1040 636"></td> <td data-bbox="1040 524 1238 636">1,60</td> <td data-bbox="1238 524 1430 636"></td> </tr> </table> <p data-bbox="655 674 1430 748">Die Werte müssen mit der zuständigen Abteilung abgestimmt werden.</p>					Kunst GymGe MA		1,60		Kunst GymGe Großfach MA		3,26		Kunst BK MA		1,60	
Kunst GymGe MA		1,60															
Kunst GymGe Großfach MA		3,26															
Kunst BK MA		1,60															
<p data-bbox="199 824 608 972">8. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge und Anmerkungen zur Curriculumserweiterung</p> <p data-bbox="199 1010 608 1122">Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13)</p>	<p data-bbox="655 824 1430 862">Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (QZS)</p> <p data-bbox="655 898 1430 1151">Das Fach Kunst für das Lehramt wird den jeweiligen Vorgaben für die unterschiedlichen Lehrämter und dem Studienangebot der Universität Siegen entsprechend mit anderen Lehramtsfächern kombiniert, darüber hinaus ist das Fach Bildungswissenschaften zu studieren. Im Lehramt GymGe kann das Fach Kunst ohne weiteres Unterrichtsfach mit doppelter Stundenzahl studiert werden (Großfach).</p> <p data-bbox="655 1155 1430 1778">In Seminaren, Projekten und Exkursionen erwerben die Studierenden grundlegende Wissenskomponenten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen, die für das Berufsfeld des schulischen Kunstunterrichts von Bedeutung sind. Dabei wird mit Blick auf die Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems besonderer Wert auf eine Befähigung zu einem professionellen und ressourcenorientierten Umgang mit Vielfalt gelegt. In Atelierstudien entwickeln die Studierenden über die gesamte Dauer des Studiums mit Blick auf die Schulpraxis ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im künstlerisch-praktischen Bereich weiter. Forschung und Lehre betreffenden Schnittstellen zu anderen Fächern der Fakultät II, insbesondere zu den Fächern Musik, Architektur und Soziale Arbeit bestehen beispielsweise in den Bereichen künstlerische Forschung, Bildung und Raum, Fragen zur Materialität, kulturelle Bildung und schulische Inklusion.</p> <p data-bbox="655 1816 1430 2056">Die Gutachtergruppe bescheinigt den Studiengängen der Kunst die Vermittlung eines breiten Spektrums fachlichen Wissens und fachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten nach den jeweiligen Schulformen. Die Öffnung des Bereiches Kunst durch plurale Anschlussstellen in die Universität sei sehr zu begrüßen. Die Breite der Studiengänge im Fach Kunst im BA und Master von GS, HRSGe, GymGe und BK</p>																

	<p>sei als ein Alleinstellungsmerkmal in Südwestfalen zu bezeichnen. Hervorgehoben wurden die geschaffenen studienstrukturellen Möglichkeiten, um den Bachelorteilstudiengang Kunst Grundschule in Kombination mit dem Fach Integrierte Förderpädagogik auszubauen. Dazu wurde ein Teilstudiengang Grundschule ohne Vertiefung konzipiert. Es sei eine sinnvolle Veränderung, die angesichts einer notwendigen Weiterentwicklung von förderpädagogischen Kompetenzen von Lehrpersonen sehr dringlich sei. Bemerkenswert sei zudem die durchgehende Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und (künstlerischer) Fachpraxis auf der Basis historischer und gegenwärtiger Diskurse und der kontinuierlich implizierten Praxis wissenschaftlichen Arbeitens. Hierbei werde den fachspezifischen, den von der KMK verabschiedeten ländergemeinsamen fachspezifischen Anforderungen in den Modulbeschreibungen explizit Rechnung getragen.</p>
<p>9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung/ Monitoring</p> <p>Studienerfolg (§ 14) Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17) Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18)</p>	<p>Studienerfolg (QZS)</p> <p>Die Kennzahlen aus den Studiengängen der Kunst zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der Studienanfänger*innen seit 2015. Die Absolventenzahlen stiegen dementsprechend. Im Bachelorstudium konnten die Studiengänge im Kernfach und Hauptfach einen Zuwachs verzeichnen, während im Ergänzungsfach eine kontinuierliche Abnahme abzuzeichnen ist. Der Abschluss mit mehr als zwei Semestern über der Regelstudienzeit liegt seit 2014 im Schnitt bei 47,5%. Hierbei sei auf die großen Schwankungen in den Studienjahren sowie nach Schulform und die kleinen Kohorten hingewiesen, die kein eindeutiges Bild abgeben. Die Verbleibequoten in den Masterstudiengängen liegen in allen Bereichen bei 100%. Durch die regelmäßig stattfindenden Jahresgespräche werden Problemlagen, die u.a. zu einer möglichen Studienzeitverlängerung beitragen, erörtert und in einem Follow up bearbeitet.</p> <p>Konzept des Qualitätsmanagementsystems und Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (QZS)</p> <p>Die Daten, Kennzahlen, Kapazitätsberechnung und Auswertung zu den Studierendenbefragungen zu den Studiengängen der Kunst sind für das vorliegende Akkreditierungsverfahren vom Dezernat 2 zur Verfügung gestellt worden und mit in die Begutachtung eingeflossen.</p>

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurden vom QZS zwei zeitversetzte Studierendeninterviews durchgeführt, und für die weitere Entwicklung des Curriculums dem Fach sowie später für die Begutachtung zur Verfügung gestellt. Sowohl im Studierendeninterview wie auch in der Selbstdarstellung der Studiengänge werden die Themen aus den Jahresgesprächen aufgegriffen. Durch die von den Studierenden eingebrachten Themen konnten einige Änderungen im Curriculum, wie beispielsweise die Erhöhung des Kunstpädagogik-Anteils sowie eine bessere Verknüpfung der drei Teilbereiche des Faches, vorgenommen werden. Die Umsetzungen wurden von gutachterlicher Seite sehr gelobt.

Durch die Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Studiengängen der Kunst im Lehramt konnten bezüglich der personellen sowie sachlichen Ressourcen einige von den Gutachter*innen aufgegriffene Themen zwischenzeitlich bearbeitet werden. So wurde die vakante Universitätsprofessur für die Kunstpädagogik (W3) für die Berufung zum WiSe 2021/22 ausgeschrieben. Die Professur sichert eine zentrale Position in den Studiengängen der Kunst im Lehramt. Zudem wurde eine neue Sekretariatsstelle mit 50 % geschaffen sowie eine akademische Ratsstelle auf Zeit. Durch die Umwidmung der Professur „Kulturelle Bildung und Kunstpädagogik“ in „Kulturelle Bildung und Künstlerische Strategien im öffentlichen Raum“ wurde ein interdisziplinärer Forschungs- und Lehrbereich geschaffen, der die Kooperationen innerhalb und außerhalb der Fakultät stärkt.

Die sehr angespannte Raumsituation konnte durch zahlreiche Maßnahmen bereits erheblich verbessert werden. So ist das Atelierhaus Brauhaus nach Sanierung noch besser nutzbar. Die Studienbereiche Kunstgeschichte und Kulturelle Bildung haben einen neuen Standort in der Stadt, mit einer großzügigen Raumausstattung, erhalten. Dort ist ebenfalls ein neues Sekretariat untergebracht. Durch die enge Kooperation mit dem Museum für Gegenwartskunst finden dort in den Räumlichkeiten zudem Seminare, Vorlesungen und Veranstaltungen zur Kunstgeschichte statt. Der Studienbereich „Plastik“ hat einen alternativen Standort im Ungebäude am AR erhalten. Weitere Planungsverfahren betreffen einen Anbau am Brauhaus, der in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden soll. Hier wird dann Platz sein für den Studienbereich „Plastik“ mit Werkstätten sowie einem Schülerlabor für die Kunstpädagogik. Erweitert wird das Raumangebot durch den geplanten Neubau im Stadtzentrum, der als „Haus der Kunst“ als ein interdisziplinärer Anlaufpunkt für die künstlerischen Fächer der Kunst, Musik und Architektur fungieren soll.

<p>10. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</p> <p>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15)</p>	<p>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (Dez.3)</p> <p>Im jeweiligen § 19 der RPO-B und der RPO-M sind Familienregelungen zur Beachtung von Fristen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie zur Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund der Pflege von Angehörigen vorgesehen.</p> <p>Der jeweilige § 20 der RPO-B und der RPO-M enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende.</p>
<p>11. Studienberatung und Praxisphasen</p>	<p>Studienberatung und Praxisphasen (QZS)</p> <p>Im Rahmen des Studiums durchlaufen die Studierenden Theorie- und Praxisphasen, in denen sie entsprechend dem Berufsbild der KMK und bei Lehramtsstudiengängen den Vorgaben des LABG NRW grundlegende Wissenskomponenten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen für das Berufsfeld Schule erwerben.</p> <p>Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben sind im Lehramtsstudium ein Praxissemester im Master, das hochschulweit organisiert und von den Fächern inhaltlich gefüllt wird (Teil der Modellbegutachtung) sowie zwei Praktika im Bachelorstudiengang: das schulische Eignungs- und Orientierungspraktikum und das in der Regel außerschulische Berufsfeldpraktikum (Teil des Reviews der Studiengänge der Bildungswissenschaften) vorgesehen.</p> <p>Im Studierendeninterview wird auf den relativ kleinen Fachbereich der Kunst verwiesen, indem man ein gutes Verhältnis zu den Lehrenden habe. Hier seien die Dozierenden sehr bemüht um Transparenz der Informationen und Problemlösungen. Viele Informationen würden auf der Homepage veröffentlicht. In der Vergangenheit sei es nach Aussage des Faches bezüglich der Raumsituation zu einem erschwerten Informationstransfer gekommen, da Situationen kurzfristigen Änderungen unterlagen. Hier habe man mit online Informationen reagiert.</p> <p>Bezüglich der Auslandsaufenthalte wird seitens der Gutachten ein Ausbau der Kooperationen und des Supports empfohlen. Das Fach begrüßt und fördert bereits die individuelle Möglichkeit der Auslandsaufenthalte und wird diese zukünftig besser bewerben.</p>
<p>12. Transparenz und Dokumentation</p>	<p>Transparenz und Dokumentation (QZS)</p> <p>Nach Akkreditierung werden die Studiengangsdokumente auf der Homepage der Universität und auf den Seiten der</p>

jeweiligen Fakultät veröffentlicht. Modulbeschreibungen und Veranstaltungshinweise finden sich in unisono. Der Akkreditierungsbericht wird auf der Homepage sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

Das Fach, die Fakultät, das Ministerium für Schule und Bildung NRW sowie die beteiligte Gutachtergruppe wird über das Verfahrensergebnis informiert.

Transparenz und Dokumentation (Dez. 3)

Die Prüfungsordnungen sowie die „Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Kunst im Bachelorstudium an der Universität Siegen“ werden in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ nach der Erteilung der Akkreditierung veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden in unisono eingegeben und sind dort für die Studierenden und Lehrenden abrufbar.

Exemplarische Studienverlaufspläne für den Studienbeginn im Wintersemester sind für alle Bachelor- und Masterteilstudiengänge als Anlagen den Prüfungsordnungen beigefügt und werden daher ebenfalls in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen veröffentlicht.